

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Fragen zur geplanten Ansiedlung eines Batterie-Recyclingbetriebs in Rudolstadt-Schwarza

Zur Ansiedlung eines Batterie-Recyclingbetriebs in Rudolstadt-Schwarza ergeben sich Fragen.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/4167** vom 2. Januar 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. Februar 2023 beantwortet:

1. Seit wann hat die Landesregierung Kenntnis über die geplante Ansiedlung?

Antwort:

Der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH wurde das Ansiedlungsprojekt, stellvertretend für den Freistaat Thüringen, von der Bundesdeutschen Wirtschaftsfördergesellschaft GTAI im Juli 2021 angetragen. Eine Standortentscheidung ist im Dezember 2021 für den Standort Rudolstadt-Schwarza gefallen.

2. Wann wurden nach Kenntnis der Landesregierung die dafür nötigen Anträge bei der zuständigen Behörde eingereicht und lagen alle nötigen Unterlagen bei der Einreichung vor, wenn nein, welche Unterlagen fehlten und wann wurden diese Unterlagen gegebenenfalls nachgereicht?

Antwort:

Der Antrag auf 1. Teilgenehmigung wurde am 31. August 2022 gestellt. Im Ergebnis der formellen Vollständigkeitsprüfung wurde festgestellt, dass Nachbesserungen bezüglich des UVP-Berichts, Angaben zur Kompensation des Eingriffs nach Bundesnaturschutzgesetz, Angaben zur Flugsicherung, Aussagen der Störfallrelevanz, Angabe technischer Daten sowie Angaben zu Durchsatzkapazitäten und Lagermengen bestanden. Die Antragstellerin hat die Unterlagen daraufhin vervollständigt.

Die Unterlagen lagen am 19. Oktober 2022 formal vollständig vor. Ob die Angaben in den Antragsunterlagen inhaltlich richtig sind, ist der Prüfung im Genehmigungsverfahren vorbehalten.

3. Wann wurde nach Kenntnis der Landesregierung der Genehmigungsantrag von wem wie beschieden und welche Auflagen sind an die Genehmigung gebunden insbesondere bezüglich des Umweltschutzes?

Antwort:

Über den Antrag auf 1. Teilgenehmigung wurde bisher nicht entschieden. Das Genehmigungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

4. Wurden Landesmittel durch den Betreiber beantragt, wenn ja, in welcher Höhe und auf welcher Grundlage oder wurden dem Betreiber Mittel zur Ansiedlung in Aussicht gestellt, wenn ja, wann und auf welcher Grundlage?

Antwort:

Eine Beratung zur Förderung einer Unternehmensansiedlung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" hat am 25. April 2022 stattgefunden. Allerdings wurden bisher keine Fördermittel beantragt.

5. Welche Mengen welcher Stoffe/Materialien/Gemische, insbesondere Gefahrenstoffe, werden nach Kenntnis der Landesregierung jährlich im Betrieb verwendet oder als Abfall anfallen und welchen Auflagen unterliegen Verwendung sowie Entsorgung der Stoffe?

Antwort:

Folgende Mengen an Stoffen werden bezogen auf den Antragsgegenstand der 1. Teilgenehmigung laut Antragsunterlagen gehandhabt:

Einsatzmaterial	
xEV-Packs	264 Tonnen pro Monat
Zylinder Zellen	396 Tonnen pro Monat
Prismatische Zellen und Pouches	770 Tonnen pro Monat
Scraps	396 Tonnen pro Monat
Hilfsstoffe	
Natriumhydroxid	3,65 Tonnen pro Monat
Getriebschmiermittel	0,8 Tonnen/Jahr
Anfallende nicht gefährliche Abfälle	
Transformatoren und Kondensatoren aus Modulen	90 Tonnen pro Jahr
eisenhaltige Metalle	470 Tonnen pro Jahr
nichteisenhaltige Metalle	5.070 Tonnen pro Jahr
Kunststoffabfälle aus Eingangsmaterial	670 Tonnen pro Jahr
Verpackungen aus Papier und Pappe	60 Tonnen pro Jahr
Verpackungen aus Kunststoff	10 Tonnen pro Jahr
Verpackungen aus Holz	530 Tonnen pro Jahr
Verpackungen aus Metall	13 Tonnen pro Jahr
Kunststoff und Gummi (z.B. Isoliermaterial von Kabeln)	13 Tonnen pro Jahr
gemischte Siedlungsabfälle	440 Tonnen pro Jahr
Anfallende gefährliche Abfälle	
Abwasser aus Abgasreinigung	240 Tonnen pro Jahr
Abwasser aus Wasserentladung	240 Tonnen pro Jahr
Black Mass	15.750 Tonnen pro Jahr

Das Genehmigungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Die erforderlichen Auflagen und Anforderungen an die Verwendung und Entsorgung der in der Anlage gehandhabten und entstehenden Stoffe/Materialien/Gemische/Abfälle werden im Genehmigungsverfahren geprüft.

6. Wer wäre nach Kenntnis der Landesregierung für die Kontrolle der ordnungsgemäßen Entsorgung zuständig?

Antwort:

Nach Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung obliegt die immissionsschutzrechtliche und abfallrechtliche Überwachung dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt im übertragenen Wirkungskreis.

7. Gibt es nach Kenntnis der Landesregierung Kooperationspläne mit einem Batteriehersteller am Erfurter Kreuz (siehe Kleine Anfrage 7/3159 und Antwort in Drucksache 7/5546)?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine konkreten Informationen über eine geplante Kooperation vor.

8. Wann gab es diesbezüglich Korrespondenz des Landes mit der Gemeinde?

Antwort:

Laut Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH wurde das Vorhaben im April 2022 erstmals persönlich dem Bürgermeister der Stadt Rudolstadt vorgestellt. Im Anschluss erfolgte im Mai 2022 die Vorstellung vor allen am Vorhaben beteiligten Behörden vor Ort.

Stengele
Minister